

# WISSENSWERTES Grillunfälle vermeiden



## Welche Versicherung kommt für welchen Grillschaden auf?

### DIE PRIVATE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Die private Haftpflichtversicherung schützt Sie in verschiedenen privaten Lebensbereichen vor den finanziellen Folgen. Sollte Ihr Grill beispielsweise durch einen Funkenflug die Markise des Nachbarn beschädigen, können Sie diesen Schaden zur Prüfung bei Ihrem Haftpflichtversicherer einreichen. Hier wird geprüft, ob und in welcher Höhe Schadensersatzpflicht gegenüber dritten Personen oder deren Eigentum besteht.

Ob der Geschädigte dabei Ihr Nachbar, Ihr Vermieter oder ein Bekannter ist, spielt keine Rolle. Es muss sich lediglich um eine dritte Person handeln, die grundsätzlich nicht über den Versicherungsvertrag mitversichert ist. Dies können Sie aus Ihren Versicherungsbedingungen entnehmen.

### DIE HAUSRATVERSICHERUNG

Je nach Versicherungsbedingungen ist der Hausrat, wie z. B. die Gartenmöbel, die bei einem Grillbrand auf der Terrasse zerstört werden, über die Außenversicherungsklausel versichert. Eine Außenversicherung bietet Versicherungsschutz für versicherte Sachen, die sich vorübergehend außerhalb der versicherten Wohnung oder Ihres Hauses befinden. Sie sollten darauf achten, dass Ihre Police diese Klausel aufweist.

### DIE WOHNGEBÄUDEVERSICHERUNG

Kommt es beim Grillen zu einem Feuer, das auf Ihr Eigenheim übergeht, sichert solche Schäden eine Wohngebäudeversicherung ab. Befindet sich dazu auf dem versicherten Grundstück noch ein Nebengebäude, sind diese Objekte nicht immer automatisch mitversichert. Ein Blick in Ihre Versicherungsbedingung wäre daher ratsam, um zu prüfen, ob alle Gebäude auf dem Grundstück abgesichert sind.

### DIE UNFALLVERSICHERUNG

Da Grillpartys überwiegen mit Freunden in der Freizeit stattfinden, besteht hier nur der Versicherungsschutz über die private Unfallversicherung. Diese deckt Kosten ab, die durch bleibende Schäden hervorgerufen wurden. Des Weiteren sind Sie mit einer privaten Unfallversicherung rund um die Uhr und weltweit abgesichert.

### EXPERTENTIPP!

Hält der Versicherte Informationen zurück, die den Schadensvorfall betreffen, kann die jeweilige Versicherung Leistungen möglicherweise kürzen. Schildern Sie den Vorfall im Fall der Fälle daher bitte immer so genau wie möglich.